

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: 55/

Vorlage 175/2019
Datum 24.04.2019

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Naturkindergarten Wurzelkinder; aktueller Stand**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Mit Vorlage 1/2018 hat der Gemeinderat 20 Plätze für einen zusätzlichen Waldkindergarten der Initiative „Wurzelkinder“ in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen und einen Investitionszuschuss in Höhe von 60.000 Euro für einen Bauwagen beschlossen.

Nach langwieriger Suche konnte mit Flurstück 2060 gegenüber des Sudhauses ein Grundstück gefunden werden, das für die Umsetzung des Konzeptes der Initiative geeignet ist. Das Konzept des Trägers sieht als Schutzunterkunft eine Jurte vor. Der bisher zur Verfügung stehende Finanzrahmen reicht für die Anschaffung einer solchen Jurte inkl. Aufstellung und Wegeerschließung nicht aus.

Aus den bisherigen Planungen des Trägers lag der Verwaltung eine Kostenschätzung vom Februar 2018 für eine Jurte über 256.445 Euro vor. Mit Antrag vom 21.03.2019 beantragt der Träger nun einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 539.548 Euro zur Finanzierung einer Jurte mit Küche, Terrassenelementen, Schmutzgarderobe und Lagerraum sowie bauliche Maßnahmen im Außenbereich. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Kostenschätzungen liegen damit deutlich über dem bis dahin der Verwaltung kommunizierten Finanzierungsbedarf. Insbesondere die Kosten für die Jurte selbst und damit verbundene Elemente übersteigen die ursprüngliche Schätzung deutlich. Im Zuschussantrag wird dies vom Träger nicht erläutert.

Die Verwaltung hält es für dringend geboten, die aufgerufenen Kosten auf ihre Angemessenheit und Notwendigkeit zu prüfen. Die Bauverwaltung wurde mit dieser Prüfung beauftragt. Vor Abschluss der Prüfung kann die Verwaltung keine Empfehlung für einen Investitionskostenzuschuss abgeben.

Bereits seit September 2018 betreibt die Initiative in einer Schutzunterkunft im CVJM-Heim Deren-

dingen eine provisorische halbe Gruppe mit 10 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren. Im März 2019 wurde das Baugesuch für die Nutzungsänderung des CVJM-Heims eingereicht und ist derzeit noch in Bearbeitung. Die Nutzungsänderung ist befristet beantragt bis Ende 2019. Sollte es aufgrund der fachlichen Prüfung des Vorhabens zu zeitlichen Verzögerungen kommen, die eine Verlängerung der Nutzung des Interimquartiers CVJM-Heim erforderlich machen, kann diese in Aussicht gestellt werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dem Gemeinderat für die Sitzungsrunde im Juli einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen zu können.